

Gutscheinanforderung Tagespflegepersonen

Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (9 UE à 45 Min.)

Landesunfallkasse Niedersachsen
 Geschäftsbereich Prävention
 Postfach 81 03 61
 30503 Hannover

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:	
Antragsteller * <i>(z. B. Jugendamt, Familienservicebüro...)</i>	
Straße *	
PLZ, Ort *	
Ansprechpartner/in *	
Telefon *	

**Gutscheingewährung nur für anerkannte Tagespflegepersonen
mit gültiger Pflegeerlaubnis**

Es werden nur Gutscheine für den Kurs „Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ ausgegeben!

Gesamtzahl der zur Zeit bei Ihnen gemeldeten Tagespflegepersonen *	Anzahl der benötigten Gutscheine für die * Erste-Hilfe-Ausbildung von Tagespflegepersonen (9 UE à 45 Min., alle 2-3 Jahre)	
	Einzelgutschein(e)	
	Sammelgutschein(e)	
Ort, Datum	Stempel / Unterschrift	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

Merkblatt zum Gutscheilverfahren für Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis

„Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“
(Dauer: 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)

Ab dem 01.04.2015 wird statt des bisherigen Kurses „Erste Hilfe am Kind“ der in Inhalt und Zeitdauer nunmehr bundesweit standardisierte Kurs **„Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“** angeboten:
(siehe DGUV Grundsatz 304-001, Anhang 6: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/304-001.pdf>)

Im Rahmen unserer Haushaltsmittel übernehmen wir die Kosten für die Ausbildung der Tagespflegepersonen alle 2-3 Jahre.

Die Kostenübernahme durch die Landesunfallkasse Niedersachsen erfolgt über Gutscheine.
Die Gutscheinanforderung kann nur über die betreuende Stelle erfolgen
(z. B. Jugendamt, Familienservicebüro ...).

Hinweis:

- **Die Kosten für die Erste-Hilfe-Ausbildung zur Erlangung der Pflegeerlaubnis werden von der LUK Niedersachsen nicht übernommen!**
- **Die letzte Ausbildung der Tagespflegepersonen muss mindestens 24 Monate zurückliegen.**

Bei mehreren Kursen planen Sie bitte **mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Termine** und vereinbaren **eine Gesamtrechnung** ⇒ dann ist nur **ein Antrag** erforderlich.

Die organisatorische Abwicklung liegt in Händen der betreuenden Stelle bzw. der Tagespflegeperson, die zusammen mit den ermächtigten Ausbildungsstellen einen geeigneten Termin für diese Fortbildung auswählt. Ermächtigte Ausbildungsstellen finden Sie unter www.bg-qseh.de.

Haben Sie noch Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:

Frau Albinsky: Tel.: (0511) 8707-414

Frau Neumann: Tel.: (0511) 8707-419

Frau Redlich: Tel.: (0511) 8707-214

E-Mail: erstehilfe@guvh.de

Internet: <http://www.guvh.de/praevention/antragsverfahren/erste-hilfe.php>